



saar^{LB} Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 23. Juni 2020 (der "*Basisprospekt vom 23.06.2020*")

und zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 27.10.2020 (der "*Basisprospekt „Green Bond“ vom 27.10.2020*")



Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 23. Juni 2020	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 27. Oktober 2020	5
4. Veröffentlichung	6

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 2. Juni 2021 und endend am 8. Juni 2021, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 23.06.2020, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 03.06.2020 und der Wertpapierbeschreibung vom 23.06.2020
2. der Basisprospekt vom 27.10.2020, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 03.06.2020 und der Wertpapierbeschreibung vom 27.10.2020.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 3. Juni 2020 als Bestandteil des Basisprospekts vom 23. Juni 2021 sowie als Bestandteil des Basisprospekts vom 27.10.2020 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021. Dieser Umstand, der das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 23. Juni 2020 und zum Bestandteil des Basisprospekts vom 27.10.2020 macht, ist am 27. Mai 2021 eingetreten.

2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 23. Juni 2020

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 23. Juni 2020 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juni 2020 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juni 2020 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren

Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 23.06.2021 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juni 2020 wird auf Seite 102 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 und der Wertpapierbeschreibung vom 23. Juni 2020 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 27. Oktober 2020

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 27. Oktober 2020 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 27. Oktober 2020 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 27. Oktober 2020 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 27.10.2021 gültig.

3. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 27. Oktober 2020 wird auf Seite 102 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem

Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 und der Wertpapierbeschreibung vom 27. Oktober 2020 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

4. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 2. Juni 2021

Landesbank Saar